Hochschule München University of Applied Sciences

Studienplan und Modulhandbuch

Weiterbildender Masterstudiengang Betriebliche Steuerlehre

Englische Bezeichnung: Taxation

HM Business School

Wintersemester 2026/27

Hochschule München | HM Business School

INHALTSVERZEICHNIS

1. FORMALE ANGABEN ZUM STUDIENGANG 2

2. STUDIENZIELE UND KOMPETENZZIELE 2

2.1 Generelle Studienziele 2

2.2 Fachliche, methodische, personale-soziale Kompetenzziele 3

2.2.1 Wissensverbreiterung und -vertiefung (Wissen und Verstehen) 3

2.2.2 Wissenserschließung (Können) 4

2.3 Forschungs- und Anwendungsbezug 5

2.3.1 Forschungsbezug 5

2.3.2 Anwendungsbezug 5

3. STRUKTURÜBERSICHT 6

4. MODULBESCHREIBUNGEN 9

5. Glossar 37

Abkürzungsverzeichnis 37

Erläuterungen 37

1. FORMALE ANGABEN ZUM STUDIENGANG

STUDIENGANGSBEZEICHNUNG	Masterstudiengang „Betriebliche Steuerlehre“
STUDIENGANGSBEZEICHNUNG ENGLISCH	Master's Degree in Taxation
MASTERABSCHLUSS	Master of Arts
UNTERRICHTSSPRACHE	Deutsch
KONTAKTPERSON	Prof. Dr. Karoline Maier
E-MAIL	karoline.maier@hm.edu
TELEFON	+49 89 1265-2726
WEB-ADRESSE	https://hmbs.hm.edu/

2. STUDIENZIELE UND KOMPETENZZIELE

Aufbauend auf einem Studium der Betriebswirtschaft oder der Rechtswissenschaft vermittelt der gebührenpflichtige Masterstudiengang „Betriebliche Steuerlehre“ die Kompetenzen, Kenntnisse und Fähigkeiten, die erforderlich sind, um sich in einem zunehmend globalisierten Umfeld für anspruchsvolle Fach- und Führungsaufgaben im Bereich Unternehmensbesteuerung zu qualifizieren.
Ziel des Studiums ist es, die Studierenden zur selbständigen und vertieften Anwendung wie auch zur selbständigen Entwicklung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Verfahren in der betrieblichen Steuerlehre zu befähigen.
Neben einer Vertiefung des Fachwissens werden im Masterstudiengang die für die berufliche Praxis wichtigen Fähigkeiten wie Beratungs-, Interventions- und Sozialkompetenz, Kommunikationsfähigkeit und kooperative Teamarbeit gefördert. Darüber hinaus soll die/der Studierende in die Lage versetzt werden, eigenständig für die Praxis nützliche, wissenschaftliche Methoden zu entwickeln. Besonderer Nachdruck wird daher auf die Integration von Fall- und Projektstudien bzw. das Lernen anhand konkreter Fallbeispiele gelegt.
Das Masterstudium und die dadurch vermittelten Kompetenzen bereiten die Absolventinnen und Absolventen auf anspruchsvolle Tätigkeiten und den Einstieg in Fach- und Führungspositionen in den Bereichen Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung und Leitung Rechnungswesen u. ä. vor. Der erfolgreiche Abschluss des Masterstudiums kann auch die Basis für eine wissenschaftliche Weiterqualifizierung sein.

2.1 Generelle Studienziele

Der Masterstudiengang „Betriebliche Steuerlehre“ ist ein weiterbildender, anwendungsorientierter Vollzeitstudiengang in enger Verzahnung mit der Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungspraxis. Der Studiengang fördert und forciert das eigenständige und durch Fachexperten gestützte wissenschaftliche Arbeiten und Forschen in fokussierten steuerlichen sowie fachübergreifenden, multidisziplinären Themenfeldern. Es werden für diesen Zweck, insbesondere zur Intensivierung der Selbststudiumseinheiten, weitgehend Projekt- und Studienarbeiten mit dem Anspruch der Erarbeitung neuer Erkenntnisse, Methoden und Konzepte für den Fachbereich Steuern erstellt. Zur Vertiefung und Schärfung eines umfassenden Verständnisses sowie ausgeprägter Kommunikationskompetenzen werden selbsterstellte Projektarbeiten bzw. schriftliche Ausarbeitungen präsentiert und zur fachlichen Diskussion gestellt. Besonderer Wert wird

auf die Integration steuergestaltender Maßnahmen, die Analyse steuerlicher Entwicklungen im gesellschaftspolitischen Kontext sowie vergleichende Studien zu internationalen Steuergrundlagen in jedem einzelnen steuerorientierten Modul gelegt.
Die Studierenden sind nach Abschluss des Studienganges in der Lage, als Fachexperten in der Praxis fundiert in komplexen steuerfachlichen wie auch einschlägigen wirtschaftswissenschaftlichen Problemstellungen zu entscheiden, ihre jeweiligen Partner und Kunden kompetent zu beraten sowie wissenschaftlich-theoretische Fragestellungen qualifiziert zu analysieren und weiter zu entwickeln. Als verantwortungsbewusste Persönlichkeiten zeichnen sie sich durch wertschätzenden und sozialkompetenten Umgang mit Partnern, Mitarbeitern und Kunden aus.

2.2 Fachliche, methodische, personale-soziale Kompetenzziele

Der Studiengang „Betriebliche Steuerlehre“ orientiert sich in der Entwicklung der Kompetenzziele an den Ausführungen zum Masterniveau des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse (HQR).

2.2.1 Wissensverbreiterung und -vertiefung (Wissen und Verstehen)

Wissensverbreiterung:

In Anlehnung an den HQR weisen Masterabsolventen steuerlich-wirtschaftswissenschaftlich relevantes Wissen und Verstehen nach und vertiefen dieses insbesondere in (steuer-) rechtlicher Hinsicht und im Unternehmensbewertungskontext. Sie sind in der Lage, Besonderheiten, Grenzen, Terminologien und Lehrmeinungen des Steuerfaches und steuerlicher sowie betriebswirtschaftlicher Sachverhalte zu definieren und zu interpretieren.

Wissensvertiefung:

Das Wissen und Verstehen der Absolventinnen und Absolventen bildet die Grundlage für die Entwicklung / Anwendung eigenständiger Ideen und Konzepte im Steuerfach. Diese Kompetenzen werden anwendungsorientiert, z.B. über die Analyse, Bearbeitung und Lösung konkreter Steuerfallbeispiele, als auch forschungsorientiert, z.B. über die wissenschaftlich fundierte kritische Reflexion aktueller sowie geplanter Steuerrechtsentwicklungen – auch mit kleineren, selbst erhobenen empirischen Studien - erworben. Die MasterabsolventInnen verfügen über ein breites, detailliertes und kritisches Verständnis auf dem neuesten Stand des steuerrechtlichen Wissens, insbesondere in Bezug auf alle relevanten Steuerarten, aktuelle Rechtsprechungen, internationale Steuerrechtsaspekte, sowie betriebswirtschaftliche Beratungsmethoden. Ihr Wissen und Verstehen wird im Rahmen von Forschungsarbeiten, z.B. auf dem Gebiet der steuer- und finanzwissenschaftlichen Forschung, sowie durch tiefe Einblicke im aktuellen Stand der wissenschaftlichen Fachliteratur (einschlägige Veröffentlichungen, grundlegende sowie aktuelle Rechtsprechung, Kommentare etc.) erweitert. Die Absolventinnen und Absolventen des Studienganges zeichnen sich einerseits durch ein besonders tiefes und detailreiches Beurteilungs- und Transferwissen in steuerlichen Fachgebieten, zum anderen durch weitreichende Kenntnis und tiefes Verständnis von rechts- und wirtschaftswissenschaftlichen Zusammenhängen im nationalen wie internationalen Raum aus.

2.2.2 Wissenserschließung (Können)

Die AbsolventInnen des Masterstudienganges „Betriebliche Steuerlehre“ haben folgende Kompetenzen erworben:

Instrumentale Kompetenzen:

Nach Studienabschluss verfügen die AbsolventInnen über die Kompetenz, ihr steuerfachliches Wissen und Verstehen sowie ihre Fähigkeiten zur Problemlösung auch in neuen und unvertrauten Beratungssituationen, insbesondere gegenüber Mandanten unterschiedlicher Branchen, anzuwenden und Problemlösungen und Argumente in multidisziplinärem Zusammenhang zu entwickeln.
Die Studierenden erlangen dabei anhand von konkreten Fällen aus der Gestaltungspraxis die Fähigkeit, unterschiedliche Arten der Steuer-Rechtsanwendung und Rechtsauslegung zu erkennen und für die Praxis richtig einzuordnen. Insbesondere zu folgenden Methoden erwerben die Studierenden detaillierte Kenntnisse:

- Beherrschung der Subsumtionstechnik
- Teleologische Reduktion und Methode der wirtschaftlichen Betrachtungsweise
- Kenntnis der Lückenfüllung durch Analogieschluss.

Die Studierenden lernen die unterschiedlichen Methoden sicher anzuwenden. Auf Basis von Urteilen erarbeiten sich die Studierenden die Methoden der Finanzverwaltung und des Bundesfinanzhofes. Dabei erlangen sie auch die Fähigkeit, Präjudizien richtig einordnen zu können und den Aufbau von EuGH-Entscheidungen aufgrund vertiefter Kenntnisse der EG-Rechts-Prüfungstechnik zu verstehen.

Systemische Kompetenzen:

Die Studierenden erwerben die Fähigkeiten, ihr steuerliches Wissen in die steuerliche Beratungspraxis zu integrieren und mit der Komplexität steuerlicher Problemstellungen umzugehen. Auch auf der Grundlage unvollständiger oder begrenzter Informationen, beispielsweise bei zu erwartenden Steuergesetzesänderungen, fällen sie wissenschaftlich fundierte Entscheidungen und berücksichtigen dabei gesellschaftliche, wissenschaftliche und ethische Erkenntnisse, die sich aus der Anwendung ihres Wissens und aus ihren Entscheidungen ergeben. Sie können sich selbständig neues Wissen und Können aneignen und eigenständige forschungs- oder anwendungsorientierte Projekte/Beratungsfälle/Problemstellungen weitgehend selbstgesteuert durchführen.

Kommunikative Kompetenzen:

Auf dem aktuellen Stand von Forschung und Anwendung sind die Absolventinnen und Absolventen in der Lage, Fachvertretern und Laien, wie z.B. Wirtschaftsprüfern, vereidigten Buchprüfern, Steuerberatern, Ansprechpartnern aus der Finanzverwaltung (Finanzamt, Finanzgerichte), steuerlich vorgebildeten Mitarbeitern oder dem Beratungsklientel, (Unternehmer, Privatpersonen aus dem In-und Ausland) ihre Schlussfolgerungen und die diesen zugrunde liegenden Informationen und Beweggründe in klarer und eindeutiger Weise zu vermitteln. Sie tauschen sich auf hohem wissenschaftlichem Niveau mit Fachvertretern und Laien über Informationen, Ideen, Probleme und Lösungen aus und übernehmen in einem Team herausgehobene Verantwortung. Sie zeichnen sich als sozialverantwortungsbewusste, kooperationsorientierte Mitarbeiter und Führungskräfte aus, welche sich gesellschaftlich erwünschten ethischen Grundprinzipien verpflichtet fühlen.

Wissenschaftliches Selbstverständnis / Professionalität:
Im Rahmen des Masterstudiums festigen Studierende Ihr gewünschtes Berufsziel abgestimmt auf das eigene berufliche Selbstbild, in dem sie professionelles Handeln in der Praxis und der Wissenschaft verbinden und Ihre beruflichen Ziele und Standards daran orientieren. Sie sind in der Lage, Ihre beruflichen Entscheidungen beispielsweise in der Beratung der Partner und Kunden mit methodischem und theoretischem Wissen zu argumentieren und Alternativen abzuwägen. Insbesondere die Entscheidungskraft entwickeln sie im Laufe des Studiums weiter, indem sie ihre eigenen Stärken und Schwächen einschätzen und von Gestaltungs- und Entscheidungsfreiheiten Gebrauch machen. Kritisches Reflektieren ihrer beruflichen Tätigkeit, Entscheidungen und Beratungen werden als Kernkompetenz erworben.

2.3 Forschungs- und Anwendungsbezug

2.3.1 Forschungsbezug

Im Masterstudiengang wird neben der Wissensvermittlung insbesondere Wert darauf gelegt, die Weiterentwicklung von Methoden und Inhalten zu fokussieren, welche im Rahmen von forschungsorientierten Projektarbeiten angegliedert an einzelne Module stattfindet. Themen der Projektarbeiten sind der aktuelle Stand steuerpolitischer Entwicklungen sowie entsprechende Entwicklungstrends. Im Rahmen des Forschungsprojektes Modul M2 Leadership und Compliance werden gleichzeitig Methoden der empirischen wirtschafts-/sozialwissenschaftlichen Forschung sowie des wissenschaftlichen Arbeitens wiederholt bzw. theoretisch wie praktisch vertieft.
Des Weiteren wird mit jeder Studiengruppe im ersten Semester ein fachübergreifendes, steuerwissenschaftliches Forschungsstudienprojekt durchgeführt, welches am Ende des Semesters in einen gemeinschaftlichen Projektbericht mündet. Dieses Forschungsprojekt wird in den darauffolgenden Semestern thematisch wieder aufgegriffen und je Themenstellung in verschiedenen Modulen weiterbearbeitet. In die Projektberichte fließen aktuelle Forschungsergebnisse der beteiligten Professorinnen und Professoren sowie der aktuellen wissenschaftlichen Diskussion mit ein. Im Anschluss werden die Studienberichte der Öffentlichkeit, z.B. als eBook oder im Rahmen des Steuerfachtags an der Hochschule München zur Verfügung gestellt.

2.3.2 Anwendungsbezug

Der Masterstudiengang „Betriebliche Steuerlehre“ ist forschungs- und anwendungsorientiert. Die Anwendungsorientierung wird insbesondere gewährleistet durch:

- Einschlägige Berufserfahrung der lehrenden ProfessorInnen.
- Einsatz von Dozenten und Gastreferenten aus Wissenschaft und der steuerlichen und wirtschaftsprüfenden Praxis.
- Bearbeitung von aktuellen Fallkonstruktionen aus der Praxis.
- Vergabe von Projektarbeiten in Kooperation mit Unternehmen.
- Vergabe von Masterarbeiten / externe Abschlussarbeiten in Kooperation mit Steuerberatungs- bzw. Wirtschaftsprüfungsgesellschaften bzw. im Bereich der Steuerabteilungen und dem Rechnungswesen von Kooperationsunternehmen.
- Integration von Praxiserfahrungen der Studierenden.
- Einbezug von Wissen und Themenstellungen aus dem Bereich des Steuerberaterexamens.

3. STRUKTURÜBERSICHT

1 Lfd. Nr.	2 Module	3 Modules	4 SWS	5 ECTS-Kredit-punkte	6 Art der Lehrveranstal-tung	7 Prüfungen: Prü-fungsformen und Gewichtung
M1	Betriebswirtschaftslehre und Bi-lanzierung Vertiefung	Advanced Business Administration and Accounting	4	5	SU	Schriftliche Prüfung
M2	Leadership und Compliance	Leadership and Compliance	4	5	SU	Modularbeit
M3	Recht: System des Handels- und Gesellschaftsrechts	Commercial and Company Law	4	5	SU	Modularbeit
M4	Steuern Vertiefung	Advanced Taxation	4	5	SU	Schriftliche Prüfung
M5	Wahlpflichtmodulgruppe Beratung [4,5]	Elective: Consulting	(8)	(10)		
M5.1	Corporate Finance	Corporate Finance	4	5	SU	Modularbeit
M5.2	Berufstypische EDV-Anwendun-gen an ausgewählten Beispielen	Examples on Professional Com-puter Applications	4	5	SU	Modularbeit
M5.3	Beratungsschwerpunkte bei klei-nen und mittelständischen Un-ternehmen	Consulting Focusing Small and Me-dium-Sized Companies	4	5	SU	Modularbeit
M5.4	Beratungsschwerpunkte freibe-rufliche Mandanten	Consulting Focusing on Freelance Clients	4	5	SU	Modularbeit
M5.5	Praktische Fallbearbeitung: Wirtschaftsprüfungsassistenz	Case Study: Auditing	4	5	SU	Modularbeit
M5.6	Mediation	Mediation	4	5	SU	Modularbeit
M6	Ertragsteuern I	Income Tax I	5	8	SU	Schriftliche Prüfung
M7	Bilanzsteuerrecht I	Tax Accounting Law I	5	6	SU	Schriftliche Prüfung

M8	Sonstige Steuern und Verfahrensrecht I	Additional Tax and Procedural Law I	5	6	SU	Schriftliche Prüfung
M9	Wahlpflichtmodulgruppe Steuern und Rechnungslegung I [4,5]	Elective Group: Tax and Accounting I	(8)	(10)	SU	
M9.1	Relevante Aspekte sozialer Kompetenz und Business Umgang	Relevant Aspects of Social Competence and Business Affairs	4	5	SU	Modularbeit
M9.2	Praktische Fallbearbeitung: Steuer- und Handelsbilanz	Case Study: Tax and Trade Balance	4	5	SU	Modularbeit
M9.3	Praktische Fallbearbeitung: Rechtsformwahl	Case Study: Choice of Legal Form	4	5	SU	Modularbeit
M9.4	Praktische Fallbearbeitung Einkommensteuer	Case Study: Income Tax	4	5	SU	Modularbeit
M9.5	Internationale Rechnungslegung	International Accounting	4	5	SU	Modularbeit
M10	Ertragsteuern II	Income Tax II	6	8	SU	Schriftliche Prüfung
M11	Bilanzsteuerrecht II	Tax Accounting Law II	5	6	SU	Schriftliche Prüfung
M12	Sonstige Steuern und Verfahrensrecht II	Other Tax and Procedural Law II	5	6	SU	Schriftliche Prüfung
M13	Wahlpflichtmodulgruppe Steuern und Rechnungslegung II[4,5]	Elective: Tax and Accounting II	(8)	(10)		
M13.1	Insolvenzrecht und Insolvenzberatung	Insolvency Law and Insolvency Consultation	4	5	SU	Modularbeit
M13.2	Vertiefung der Mandantenbetreuung	Specialization on Clients Support	4	5	SU	Modularbeit
M13.3	Praktische Fallbearbeitung: Umsatzsteuer	Case Study: Sales Tax	4	5	SU	Modularbeit
M13.4	Praktische Fallbearbeitung: Abgabenordnung, Finanzgerichtsordnung, Verfahrensrecht	Case Study: Tax Code, Tax Court Code, Procedural Law	4	5	SU	Modularbeit

M13.5	Praktische Fallstudie: Due Diligence / Unternehmensbesteuerung Due Diligence/ Unternehmensbesteuerung	Case Study: Due Diligence / Corporate Taxation	4	5	SU	Modularbeit
M14	Ertragsteuern III	Income Tax III	4	5	SU	Schriftliche Prüfung
M15	Fallstudien aus der Praxis (Ertragsteuern, Bilanzrecht, Verfahrensrecht)	Case Studies (Income Tax, Balance Sheet Law, Procedural Law)	4	5	SU	Schriftliche Prüfung
M16	Masterarbeit	Master Thesis	---	20		Masterarbeit (0,8), Präsentation (0,2)
Gesamtsumme der SWS und ECTS-Kreditpunkte (1. bis 4. Studiensemester):			**83**	**120**		

4. MODULBESCHREIBUNGEN

Erläuterungen zu den Modulbeschreibungen

Modulnummer und Titel:	Identifizierende Nummer der Lehrveranstaltung, wird im Vorlesungsplan verwendet**.** Bezeichnung der Lehrveranstaltung ist in der Studien- und Prüfungsordnung festgelegt und erscheint auf dem Zeugnis.
Workload:	Arbeitsbelastung der Studierenden (Angaben in Stunden) insgesamt aus Präsenz / Vor- und Nachbereitung / angeleitetes Selbststudium / Prüfungsvorbereitung und Prüfung.
Studiensemester:	Studiensemester, dem die Lehrveranstaltung zugeordnet ist und in dem sie zweckmäßigerweise besucht werden sollte.
Geplante Häufigkeit des Angebotes:	Sommer- bzw. Wintersemester, in dem das Modul jeweils angeboten wird.
Dauer:	Länge des Moduls; i.d.R. ein Semester.
Lehrveranstaltungen:	Die Lehrveranstaltung charakterisiert die didaktische Form des Unterrichts und bestimmt damit auch die Zahl der durchschnittlichen Teilnehmer. Möglich sind Seminaristischer Unterricht, Seminar, Übung, Projektstudium, Forschungsprojekt und Praktikum. Der Seminaristische Unterricht beinhaltet neben der in der Regel interaktiven Wissensvermittlung auch einen Übungsteil von durchschnittlich 20 – 30 %.
Präsenzzeit gesamt:	Anzahl der geplanten Präsenzstunden sowie Betreuung.
Selbststudium:	Anzahl der geplanten Stunden des Selbststudiums (im Durchschnitt).
ECTS-Credits:	Arbeitsbelastung der Studierenden, dabei entspricht 1 ECTS-Punkt einem zeitlichen Arbeitsaufwand von ca. 30 Stunden.
Inhalte:	Grobe Übersicht der Lehrinhalte / Gliederung des Lehrstoffes.
Lernziele / Kompetenzen:	Beschreibt, was die / der Studierende nach dem erfolgreichen Besuch der Lehrveranstaltung gelernt haben soll. Die Einteilung erfolgt dabei in Fach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenz.
Lehrform:	Lehrform bzw. -methode, die zum Erreichen der angestrebten Lernergebnisse (Kompetenzen) führt.
Teilnahmevoraussetzung:	Erforderliche Vorkenntnisse bzw. Lehrveranstaltungen, die zweckmäßigerweise vorher erfolgreich eingebracht bzw. abgeschlossen sein sollten.
Prüfungsformen:	Form der für den erfolgreichen Abschluss erforderlichen Prüfungsleistung. Abweichungen in Ausnahmesituationen beispielsweise aufgrund von Pandemien werden im Fakultätsrat auf Basis der zu dem Zeitpunkt gegebenen gesetzlichen Regelungen beschlossen.
Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten:	Mindestnote zum Bestehen.
Verwendbarkeit:	Beschreibt den Zusammenhang zu anderen Modulen und ggf. die Verwendung in anderen Studiengängen.
Stellenwert der Note in der Endnote des Masters (Masterzeugnis):	Notengewichtung zur Gesamtnote.
Modulverantwortlicher:	Fachverantwortliche Professorin / Professor bzw. Dozentin/ Dozent.
Sonstige Informationen:	Zusätzliche Informationen zum Modul, z.B. Literatur, Hilfsmittel, etc.

10 Ertragsteuern II

Modulbezeichnung/ Modulnummer	Ertragsteuern II 10
engl. Modulbezeichnung	Income Tax II
Modulverantwortung	Prof. Dr. Karoline Maier
weitere Lehrende	*Prof. Dr. Gernot Brähler* *Manuela Bube* *Sebastian Kolbe* *Ronny Krohne*
Sprache	deutsch
Zuordnung zum Curriculum	Master Betriebliche Steuerlehre
Verwendbarkeit im weiteren Studienablauf / in anderen Studiengängen / in Zertifikaten	
Art der Lehrveranstaltung, SWS	Seminaristischer Unterricht: 6 SWS
Arbeitsaufwand in Zeitstunden	Präsenzstudium: 90h - Selbststudium: 150 h
Leistungspunkte	8
Empfohlene Kenntnisse	

Lernziele *(Fähigkeiten und Kompetenzen)*	**Lernziele / Kompetenzen:** Die Studierenden sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage **Fachkompetenz:** • Einkommensteuerliche Regelungen für private und betriebliche Veräußerungsgeschäfte umzusetzen. • Die Systematik der Rentenbesteuerung zu analysieren und diese systematisch zu zergliedern. Besonderheiten bei Verträgen mit nahen Angehörigen, einkommensteuerlichen Folgen von Erbtatbeständen und Restriktionen der Verlustnutzung auszuwerten und unternehmerische Mischformen und Sonderstrukturen abzuleiten. • Steuerdogmatische Hintergründe des Teileinkünfteverfahrens, der verdeckten Gewinnausschüttung, Gesellschafter-Fremdfinanzierung, der verdeckten Einlage und der Organschaft zu bewerten und Verlustrestriktionen beim Erwerb von Gesellschaftsanteilen zu skizzieren und auszuwerten. Sie konzipieren Vorgänge zur Beendigung einer Kapitalgesellschaft. • Die Besonderheiten und Entwicklung der Gesetzgebung zu gewerbesteuerlichen Hinzurechnungs- und Kürzungstatbeständen zu erarbeiten und Voraussetzungen für die gewerbesteuerliche Organschaft zu prüfen. • Das Betriebsvermögen von gewerblichen Mitunternehmerschaften in Gesamthands-, Ergänzungs- und Sonderbilanzen zielorientiert abzubilden. • Die in den aktuellen BMF Schreiben vertretene Verwaltungsauffassung mit der aktuellen Rechtsprechung des BFH und mit den in der Literatur vertretenen Auffassungen zu vergleichen, zu beurteilen und folgerichtige Schlüsse zu ziehen. • Das Ausscheiden von Gesellschaftern (lästiger Gesellschafter, Sachwertabfindung) zu beurteilen. • Grundlegende internationale Besonderheiten im Steuerrecht zu bewerten und daraus Handlungsempfehlungen abzuleiten. **Methodenkompetenz:** • Die aktuelle wissenschaftliche Diskussion, Gesetzesänderungen und -vorhaben im Bereich Einkommensteuer, Körperschaftsteuer zu bewerten, auszuwerten und folgerichtige Schlüsse zu ziehen. • Anhand einer komplexen Fallstudie steuerneutrale Umstrukturierungen mittels Ergänzungsbilanzen zu konstruieren. **Sozialkompetenz:**

	• In Gruppendiskussionen die eigene Meinung zielgruppen-spezifisch darzustellen • Eigene Erfahrungen aus der Kanzlei den Mitstudierenden zu erörtern und eine Diskussion anzuleiten **Selbstkompetenz:** • Die eigene Meinung zu beurteilen, zu hinterfragen und herzuleiten

Inhalt	**1. Einkommensteuer** 1.1 Personengesellschaften § 15 Abs. 1 Nr. 2 EStG 1.2 Familienpersonengesellschaften, Verträge mit nahen Angehörigen, GmbH & Co. KG 1.3 Verluste im Einkommensteuerrecht inkl. Liebhaberei 1.4 Einkünfte aus Kapitalvermögen 1.5 Wiederkehrende Bezüge und Leistungen 1.6 Erbauseinandersetzung, vorweggenommene Erbfolge **2. Einkommenssteuer: Mitunternehmerschaften, Personengesellschaften** 2.1. Grundsätze zu § 15 Abs. 1 Nr. 2 EStG 2.2. Mitunternehmerschaft, Gewinnermittlung von Personengesellschaften 2.3. Ergänzungsbilanzen und Sonderbilanzen 2.4. Sondervergütungen 2.5. Abfärbung 2.6. Besonderheiten der Zinsschranke bei Personengesellschaften 2.7. Thesaurierungsbegünstigung 2.8. Betriebsveräußerung, Betriebsaufgabe und Betriebsverpachtung 2.9. Verluste nach §15 a EStG **3. Körperschaftsteuer** 3.1. Teileinkünfteverfahren 3.2. Gesellschafter-Fremdfinanzierung 3.3. Verdeckte Einlagen 3.4. Organträger und Organgesellschaft 3.5. Ende der Steuerpflicht - Liquidation 3.6. Berücksichtigung von Verlusten 3.7. Kapitalerhöhung und Kapitalherabsetzung 3.8. Steuerbefreiungen **4. Internationales Steuerrecht** 4.1 Handhabung bei Steuerinländern mit Auslands- und InlandsbezugDoppelbesteuerungsabkommen 4.2 Verfahrensrecht 4.3 Verrechnungspreise, darunter im Konzern 4.4 Außensteuergesetz 4.5 Treaty Shopping 4.6 Besteuerung ausländischer Betriebsstätten 4.7 Rechtformen im internationalen Steuerrecht **5. Wissenschaftliche Reflektion und Diskurs/ Forschungsaufgabe/ projekt bzw. -diskussion Ertragsteuern II**

	Analyse und Bewertung der aktuellen wissenschaftlichen Diskussion, Gesetzesänderungen/-entwürfe/-vorhaben anhand von ausgewählten Bereichen im Einkommensteuer-, Körperschaftssteuer-, Gewerbesteuerrecht u.a.
Prüfung	**Prüfungsform:** schrP **Detailangaben:** 120 Minuten **Hildsmittel:** Für die Klausur werden als Hilfsmittel Textausgaben (Loseblatt-Sammlung oder gebunden) beliebiger Verlage zugelassen. (Insbesondere Steuergesetze, Steuerrichtlinien, Steuererlasse, BGB, HGB). Die Textausgaben dürfen weitere Gesetzestexte, Verwaltungsanweisungen der Finanzbehörden, Leitsatzzusammen-stellungen, Fußnoten und Stichwortverzeichnisse enthalten. **Fachkommentare sind ausdrücklich nicht zugelassen.** Zugelassen ist auch ein nicht programmierbarer Taschenrechner. Prüfungsanmeldung in Primuss zwingend erforderlich zur Prüfungs-abnahme.

Literaturhinweise/Skripten	**Sonstige Informationen:** • Binz, M./Sorg, M./Mayer, G.: Die GmbH & Co. KG. Im Gesellschafts und Steuerrecht, aktuelle Auflage, München. • Brähler, Gernot: Internationales Steuerrecht: Grundlagen für Studium und Steuerberaterprüfung, aktuelle Auflage, Wiesbaden. • Dehmer, H.: Betriebsaufspaltung: Recht, Steuern, Bilanzierung, aktuelle Auflage, München. • Gummert, H. et al.: Münchener Handbuch des Gesellschaftsrechts Bd.2: Kommanditgesellschaft, GmbH & Co. KG, Publikums-KG, Stille Gesellschaft, aktuelle Auflage, München. • Ott, H.: Steuergestaltung bei Unternehmensnachfolge, aktuelle Auflage, Köln. • Söffing, G./Söffing, M./Micker, L.: Die Betriebsaufspaltung: Formen, Voraussetzungen, Rechtsfolgen, aktuelle Auflage, Herne. • Schmidt, L. (Hrsg.): Einkommensteuergesetz (EStG). Kommentar, aktuelle Auflage, München. • Niehus, U./Wilke, H.: Die Besteuerung der Kapitalgesellschaften, aktuelle Auflage, Stuttgart. • Niehus, U./Wilke, H.: Die Besteuerung von Personengesellschaften, aktuelle Auflage, Stuttgart. Weitere Literatur wird aufgrund der Aktualität der Unterlagen in der Vorlesung bekanntgegeben.
Stand: WiSe 2026/27	

11 Bilanzsteuerrecht II

Modulbezeichnung/ Modulnummer	Bilanzsteuerrecht II 11
engl. Modulbezeichnung	Tax Accounting Law II
Modulverantwortung	Prof. Dr. Karoline Maier
weitere Lehrende	Prof. Dr. Gerhard Girlich Franziska Edler
Sprache	deutsch
Zuordnung zum Curriculum	Master Betriebliche Steuerlehre
Verwendbarkeit im weiteren Studienablauf / in anderen Studiengängen / in Zertifikaten	
Art der Lehrveranstaltung, SWS	Seminaristischer Unterricht: 6 SWS
Arbeitsaufwand in Zeitstunden	Präsenzstudium: 75 h - Selbststudium: 105 h
Leistungspunkte	6
Empfohlene Kenntnisse	

Lernziele *(Fähigkeiten und Kompetenzen)*	Die Studierenden sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage: **Fachkompetenz:** • Die bilanzielle Behandlung von Bilanzpositionen, wie Beteiligungen, Umlaufvermögen, Sonderposten mit Rücklageanteil, Verbindlichkeiten und Rückstellungen zu analysieren. • Die in den aktuellen BMF-Schreiben vertretene Verwaltungsauffassung mit der aktuellen Rechstsprechung des BFH und mit den in der Literatur vertretenen Auffassungen zu vergleichen, zu beurteilen und folgerichtige Schlüsse zu ziehen. **Methodenkompetenz:** • Eigenständig These zu aktuellen bilanzsteuerrechtlichen Gestaltungsmodellen bzw. Problemstellungen zu entwickeln. • Die erarbeiteten Thesen im Rahmen von Präsentationen und Gruppendiskussionen zu verteidigen. **Sozialkompetenz:** • In der Gruppe im Rahmen des Forschungsprojektes bzw. -diskussion die jeweils ausgewählten Bereiche des Bilanzsteuerrechts zu diskutieren. **Selbstkompetenz:** • Fundierte Werturteile zu komplexen Bilanzproblemen und zu Besonderheiten bei Personen- und Kapitalgesellschaften zu bilden und abzugeben.

Inhalt	**1. Beteiligungen, Umlaufvermögen** 1.1. Beteiligungen und Erträge aus Beteiligungen 1.2. Umlaufvermögen **2. Rücklagen, Rückstellungen, Bilanzänderungen und Betriebsprüfung** 2.1. Rücklagen, Sonderposten mit Rücklageanteil 2.2. Rückstellungen 2.3. Bilanzänderungen, Betriebsprüfung, Bilanzzusammenhang und Kapitalangleichung **3. Forderungen, Rechnungsabgrenzungsposten, Waren** **4. Verbindlichkeiten, Entnahmen, Einlagen** **5. Wissenschaftliche Reflektion und Diskurs/ Forschungsaufgabe/ - projekt bzw. -diskussion Bilanzsteuerrecht II** Analyse und Bewertung der aktuellen wissenschaftlichen Diskussion, Gesetzesänderungen/-entwürfe/-vorhaben anhand von ausgewählten Bereichen im Bilanzsteuerrecht II.
Prüfung	**Prüfungsform:** schrP **Detailangaben:** 120 Minuten **Hilfsmittel:** Für die Klausur werden als Hilfsmittel Textausgaben (Loseblatt-Sammlung oder gebunden) beliebiger Verlage zugelassen. (Insbesondere Steuergesetze, Steuerrichtlinien, Steuererlasse, BGB, HGB). Die Textausgaben dürfen weitere Gesetzestexte, Verwaltungsanweisungen der Finanzbehörden, Leitsatzzusammenstellungen, Fußnoten und Stichwortverzeichnisse enthalten. Fachkommentare sind ausdrücklich nicht zugelassen. Zugelassen ist auch ein nicht programmierbarer Taschenrechner. Prüfungsanmeldung in Primuss zwingend erforderlich zur Prüfungsabnahme.

Literaturhinweise/Skripten	• Faber, M., Manstetten, R., Rudolf, M., Frick, M. & Becker, M. (2023). Nachhaltiges Handeln in Wirtschaft und Gesellschaft: Orientierung für den Wandel. Deutschland: Springer. • Thommen, J. P. et al. (2023). Allgemeine Betriebswirtschaftslehre: Umfassende Einführung aus managementorientierter Sicht (10. Aufl.). Wiesbaden: Springer. • Thommen, J. P. et al. (2022). Allgemeine Betriebswirtschaftslehre: Allgemeine Betriebswirtschaftslehre Arbeitsbuch: Repetitionsfragen – Aufgaben – Lösungen. Wiesbaden: Springer Gabler. • Wöhe, G., Döring, U. & Brösel, G. (2023). Einführung in die Allgemeine Betriebswirtschaftslehre (28. Aufl.). München: Vahlen. Weitere Literatur wird aufgrund der Aktualität der Unterlagen in der Vorlesung bekanntgegeben.
Stand: WiSe 2026/27	

12 Sonstige Steuern und Verfahrensrecht II

Modulbezeichnung/ Modulnummer	Sonstige Steuern und Verfahrensrecht II 12
engl. Modulbezeichnung	Other Tax and Procedural Law II
Modulverantwortung	Prof. Dr. Karoline Maier
weitere Lehrende	Prof. Dr. Stefan Lahme Dr. Wolfgang Denkhaus Christian Bähr Sibel Werner-Firat Johannes Rümelin
Sprache	deutsch
Zuordnung zum Curriculum	Master Betriebliche Steuerlehre
Verwendbarkeit im weiteren Studienablauf / in anderen Studiengängen / in Zertifikaten	
Art der Lehrveranstaltung, SWS	Seminaristischer Unterricht: 6 SWS
Arbeitsaufwand in Zeitstunden	Präsenzstudium: 45 h - Selbststudium: 105 h
Leistungspunkte	6
Empfohlene Kenntnisse	

Lernziele *(Fähigkeiten und Kompetenzen)*	Die Studierenden sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage: **Fachkompetenz:** • Materiell-rechtlich komplexe Umsatzsteuerrechts- Fallgestaltungen einschließlich der grenzüberschreitenden Leistungen zu interpretieren. • Verschiedene steuerliche Vermögensarten zu bewerten und dies in einer für die Praxis und (z.B.) die Steuerberaterprüfung angemessenen inhaltlichen wie zeitlichen Fallvorgabe zu bearbeiten. Sie können entscheidende Verfahrensarten sowie deren Rechtsgrundlagen erarbeiten und Mandanten gegebenenfalls aufklären und beraten. • Komplexe steuerliche Fälle hinsichtlich der steuerlichen Auswirkungen zu durchringen und können entsprechend beraten. Sie verfügen über Kenntnisse zur Funktionsweise und Abläufen der Finanzgerichte, sowie die sich daraus ergebenden Optionen und Pflichten eines Mandanten. • Auf Basis der erworbenen Kenntnisse, Unternehmen im Umsatzsteuerrecht umfassend zu beraten und die damit in Zusammenhang stehenden Prozesse abzuwickeln und zu optimieren. Steuergestaltende Maßnahmen, USt-Voranmeldungen und gängige Anträge können selbständig erarbeitet werden. • Aufgrund der erworbenen Kenntnisse den Wert von Betriebsvermögen und Privatvermögen zu berechnen und Verbesserungsvorschläge bzw. Gestaltungen zu entwickeln. Sie prognostizieren Risiken und Chancen im finanzgerichtlichen Verfahren und bewerten ihre Eigenverantwortung bei der Vertretung eines Unternehmens im finanzgerichtlichen Verfahren. **Methodenkompetenz:** • Die in aktuellen BMF Schreiben vertretene Verwaltungsauffassung mit der aktuellen Rechtsprechung des BFH und mit den in der Literatur vertretenen Auffassungen zu vergleichen, zu beurteilen und folgerichtige Schlüsse zu ziehen. **Sozialkompetenz:** • Die erarbeiteten Thesen im Rahmen von Präsentationen und Gruppendiskussionen zu verteidigen. • In der Gruppe im Rahmen des Forschungsprojektes bzw. -diskussion die jeweils ausgewählten Bereiche des Umsatzsteuerrechts, Bewertungsrechts, Verfahrensrechts und Finanzgerichtsordnung zu diskutieren. **Selbstkompetenz:**

	• Eigenständig Thesen zu aktuellen umsatzsteuerlichen, bewertungsrechtlichen und verfahrensrechtlichen Gestaltungsmodellen bzw. Problemstellungen zu entwickeln.
Inhalt	**1. Spezialfälle der Umsatzsteuer: Versandhandel, EU-Binnenmarkt, Innergemeinschaftlicher Erwerb und Lieferung, Organschaft, Reihengeschäft und E-Commerce** 1.1. Entstehung der Steuer und Steuerschuldner 1.2. Anforderungen an eine Rechnungserteilung 1.3. Unberechtigter Steuerausweis 1.4. Vorsteuerabzug und Berichtigungen 1.5. Margenbesteuerung 1.6. Innergemeinschaftliches Dreiecksgeschäft 1.7. Typische Gestaltungsmöglichkeiten **2. Bewertungsrecht** 2.1. Allgemeine Rechtsgrundlagen 2.2. Bewertung von Wertpapieren, Aktien und Investmentanteilen 2.3. Bewertung von Kapitalforderungen und -schulden 2.4. Bewertung von wiederkehrenden Nutzungen und Leistungen 2.5. Bewertung von Grundstücken 2.6. Bewertung des Betriebsvermögens und von Anteilen an Kapitalgesellschaften 2.7. Begünstigtes Vermögen, § 13 a, b ErbStG; Gestaltungsüberlegungen, Reformüberlegungen **3. Verfahrensrecht II und Finanzgerichtsordnung** 3.1. Finanzgerichtsordnung 3.2. Einspruchsverfahren 3.3. Einstweiliger Rechtsschutz 3.4. Vollstreckungsverfahren 3.5. Steuerstrafrecht 3.6. Verfahrensrechtliche Möglichkeiten, Chancen und Risiken (mit praktischer Fallstudie) **4. Wissenschaftliche Reflektion und Diskurs/ Forschungsaufgabe/ - projekt bzw. -diskussion Umsatzsteuer, Bewertungsrecht, Verfahrensrecht II** Analyse und Bewertung der aktuellen wissenschaftlichen Diskussion, Gesetzesänderungen/-entwürfe/-vorhaben anhand von ausgewählten Bereichen aus der Umsatzsteuer, dem Bewertungsrecht und dem Verfahrensrecht II.

Prüfung	**Prüfungsform:** schrP **Detailangaben:** 120 Minuten **Hilfsmittel:** Für die Klausur werden als Hilfsmittel Textausgaben (Loseblatt-Sammlung oder gebunden) beliebiger Verlage zugelassen. (Insbesondere Steuergesetze, Steuerrichtlinien, Steuererlasse, BGB, HGB). Die Textausgaben dürfen weitere Gesetzestexte, Verwaltungsanweisungen der Finanzbehörden, Leitsatzzusammenstellungen, Fußnoten und Stichwortverzeichnisse enthalten. **Fachkommentare sind ausdrücklich nicht zugelassen.** Zugelassen ist auch ein nicht programmierbarer Taschenrechner. Prüfungsanmeldung in Primuss zwingend erforderlich zur Prüfungsabnahme.
Literaturhinweise/Skripten	• Andrascek-Peter, R. et al.: Fallsammlung Abgabenordnung, aktuelle Auflage, Herne. • Andrascek-Peter, R. et al.: Lehrbuch Abgabenordnung. Finanzgerichtsordnung, aktuelle Auflage, Herne. • Ax, R. et al.: Abgabenordnung und Finanzgerichtsordnung, aktuelle Auflage, Stuttgart. • Vogel, A./Schwarz, B.: Kommentar zum Umsatzsteuergesetz (UStG), aktuelle Auflage, Planegg. Weitere Literatur wird aufgrund der Aktualität der Unterlagen in der Vorlesung bekanntgegeben.
Stand: WiSe 2026/27	

13.3 Praktische Fallbearbeitung: Umsatzsteuer

Modulbezeichnung/ Modulnummer	Praktische Fallbearbeitung: Umsatzsteuer 13.3
engl. Modulbezeichnung	Case Study: Sales Tax
Modulverantwortung	Prof. Dr. Karoline Maier
weitere Lehrende	Johannes Rümelin
Sprache	deutsch
Zuordnung zum Curriculum	Master Betriebliche Steuerlehre
Verwendbarkeit im weiteren Studienablauf / in anderen Studiengängen / in Zertifikaten	
Art der Lehrveranstaltung, SWS	Seminaristischer Unterricht: 4 SWS
Arbeitsaufwand in Zeitstunden	Präsenzstudium: 60h - Selbststudium: 90h
Leistungspunkte	5
Empfohlene Kenntnisse	

Lernziele *(Fähigkeiten und Kompetenzen)*	Die Studierenden sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage: **Fachkompetenz:** • Kenntnisse über die Bearbeitung von anspruchsvollen Fällen mit dem Fokus auf Umsatzsteuer zu erarbeiten. • Auf Basis der erworbenen Kenntnisse zu komplexen umsatzsteuerlichen Problemen fundierte Werturteile abzugeben,um Vergleiche zu erstellen und richtige Schlussfolgerungen zu ziehen. **Methodenkompetenz:** • Eigenständig Thesen zu aktuellen umsatzsteuerlichen Problemstellungen zu entwickeln. • Schriftlich wie mündlich, komplexe Umsatzsteuerfälle zu diskutieren und zu bewerten und folgerichtige Schlussfolgerungen zu ziehen **Sozialkompetenz:** • in Gruppenarbeiten zu arbeiten. • die eigene Meinung mit Mitstudierenden weiterzuentwickeln und zu diskutieren. • Ergebnisse von Forschungsarbeiten zielgruppengerecht aufzuarbeiten und zu präsentieren. **Selbstkompetenz:** • Inhalte eigenständig zu erarbeiten und sich selbstständig zu organisieren.
Inhalt	**1. Umgang mit umsatzsteuerlichen Sachverhalten unter Berücksichtigung aktueller Änderungen durch Finanzverwaltung und Finanzgerichte.** **2. Selbständige Bearbeitung von komplexen Fällen.**

Prüfung	**Modularbeit** **Schriftliche Ausarbeitung** **Veröffentlichung der Themenliste am: 14.12.2026** Erarbeitung einer Themenmappe bestehend aus fünf Themen à 1-2 Seiten je Thema (Fließtext, wenn sinnvoll Ergänzung durch Checklisten und Grafiken). **Abgabe der Themenmappe: 31.01.2027 per E-Mail an karoline.maier@hm.edu** Zusätzlich erfolgt ein **Kurzkolloquium** zur Überprüfung der eigenständigen Ausarbeitung. **Termine: 05.02.-08.02.2027. Informationen zur Einteilung für den jeweiligen Tag folgen nach Ablauf des Prüfungsanmeldezeitraums.** Prüfungsanmeldung in Primuss zwingend erforderlich zur Prüfungsabnahme.
Literaturhinweise/Skripten	• Lippross,O.-G.: Umsatzsteuer, aktuelle Auflage, Achim. • Bunjes, J./Geist, R.: Umsatzsteuergesetz: UStG Kommentar, aktuelle Auflage, München. • Esskandari, M./Bick, D. (Hrsg.): Praktiker-Kommentar Umsatzsteuer, aktuelle Auflage, München. • Weymüller, R.: Umsatzsteuergesetz: UStG Kommentar, aktuelle Auflage, München. Weitere Literatur wird aufgrund der Aktualität der Unterlagen in der Vorlesung bekanntgegeben.
Stand: WiSe 2026/27	

13.4 Praktische Fallbearbeitung: Abgabenordnung, Finanzgerichtsordnung, Verfahrensrecht

Modulbezeichnung/ Modulnummer	Praktische Fallbearbeitung: Abgabenordnung, Finanzgerichtsordnung, Verfahrensrecht 13.4
engl. Modulbezeichnung	Case Study: Tax Code, Tax Court Code, Procedural Law
Modulverantwortung	Prof. Dr. Karoline Maier
weitere Lehrende	Prof. Dr. Stefan Holzner
Sprache	deutsch
Zuordnung zum Curriculum	Master Betriebliche Steuerlehre
Verwendbarkeit im weiteren Studienablauf / in anderen Studiengängen / in Zertifikaten	
Art der Lehrveranstaltung, SWS	Seminaristischer Unterricht: 4 SWS
Arbeitsaufwand in Zeitstunden	Präsenzstudium: 60 h - Selbststudium: 90 h
Leistungspunkte	5
Empfohlene Kenntnisse	

Lernziele *(Fähigkeiten und Kompetenzen)*	**Die Studierenden sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage:** **Fachkompetenz:** • Fundierte Kenntnisse über die Bearbeitung von komplexen Problemstellungen mit Fokus auf Abgabenordnung, Finanzgerichtsordnung, Verfahrensrecht zu erlangen und auf Basis der erworbenen Kenntnisse, treffende Beurteilungen abzuleiten. • Die Rechtsgrundlagen und das System der Abgabenordnung richtig einzuordnen. • In vollem Umfang die Verfahren und Abläufe der Finanzgerichtsordnung und des Verfahrensrechtes zu beherrschen. **Methodenkompetenz:** • Die aktuelle einschlägige Rechtsprechung zu vergleichen und zu bewerten. • Auf Basis der erworbenen Kenntnisse im Bereich Abgabenordnung, Finanzgerichtsordnung und Verfahrensrecht im Rahmen von Case Studies Stellung zu nehmen. **Sozialkompetenz:** • in Gruppenarbeiten zu arbeiten. • die eigene Meinung mit Mitstudierenden weiterzuentwickeln und zu diskutieren. • Ergebnisse von Forschungsarbeiten zielgruppengerecht aufzuarbeiten und zu präsentieren. **Selbstkompetenz:** • Inhalte eigenständig zu erarbeiten und sich selbstständig zu organisieren.
Inhalt	**1. Umgang mit anspruchsvollen steuerlichen Sachverhalten im Bereich der Abgabenordnung, Finanzgerichtsordnung und Verfahrensrecht unter Berücksichtigung aktueller Änderungen durch Finanzverwaltung und Finanzgerichte.** **2. Selbständige Bearbeitung von komplexen Fällen.**

Prüfung	**Modularbeit** **Schriftliche Ausarbeitung** **Veröffentlichung der Themenliste am: 14.12.2026** Erarbeitung einer Themenmappe bestehend aus fünf Themen à 1-2 Seiten je Thema (Fließtext, wenn sinnvoll Ergänzung durch Checklisten und Grafiken). **Abgabe der Themenmappe: 31.01.2027 per E-Mail an karoline.maier@hm.edu** Zusätzlich erfolgt ein **Kurzkolloquium** zur Überprüfung der eigenständigen Ausarbeitung. **Termine: 05.02.-08.02.2027. Informationen zur Einteilung für den jeweiligen Tag folgen nach Ablauf des Prüfungsanmeldezeitraums.** Prüfungsanmeldung in Primuss zwingend erforderlich zur Prüfungsabnahme.
Literaturhinweise/Skripten	• Ax, R. et al.: Abgabenordnung und Finanzgerichtsordnung, aktuelle Auflage, Stuttgart. • Klein, F. et al.: Abgabenordnung einschließlich Steuerstrafrecht, aktuelle Auflage, München. • Gräber, F.: Finanzgerichtsordnung mit Neben-gesetzen, aktuelle Ausgabe, München. Weitere Literatur wird aufgrund der Aktualität der Unterlagen in der Vorlesung bekanntgegeben.
Stand: WiSe 2026/27	

14 Ertragsteuern III

Modulbezeichnung/ Modulnummer	Ertragsteuern III 14
engl. Modulbezeichnung	Income Tax III
Modulverantwortung	Prof. Dr. Karoline Maier
weitere Lehrende	Prof. Dr. Gernot Brähler Prof. Dr. Gerhard Girlich Florian Anderlik Christian Folladori Sebastian Kolbe
Sprache	deutsch
Zuordnung zum Curriculum	Master Betriebliche Steuerlehre
Verwendbarkeit im weiteren Studienablauf / in anderen Studiengängen / in Zertifikaten	
Art der Lehrveranstaltung, SWS	Seminaristischer Unterricht: 4 SWS
Arbeitsaufwand in Zeitstunden	Präsenzstudium: 60h – Selbststudium: 90h
Leistungspunkte	5
Empfohlene Kenntnisse	

Lernziele *(Fähigkeiten und Kompetenzen)*	Die Studierenden sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage: **Fachkompetenz:** • Umfassende Kenntnisse über Umwandlungsteuer und dem internationalen Steuerrecht zu erlangen, die Abwehrmechanismen des Außensteuergesetztes zu analysieren und die Einflüsse der EuGHRechtsprechung auf grenzüberschreitenden Sachverhalt darzustellen. • Anspruchsvolle, umwandlungsteuerliche Fallgestaltungen einschließlich der grenzüberschreitenden Sachverhalte materiellrechtlich zu lösen und diese verfahrenstechnisch umzusetzen. • Unternehmen fundiert und umfassend in umwandlungssteuerlichen und in grenzüberschreitenden Bereichen zu beraten und die damit in Zusammenhang stehenden Prozesse abzuwickeln. • Zwischen nationaler und internationaler Besteuerung zu differenzieren. • Die Wirkungsweise von Doppelbesteuerungsabkommen zu zergliedern. • Die Gewerbesteuer steuerdogmatisch zu bewerten, verstehen und interpretieren die Berechnung und Erhebung der Gewerbesteuer. **Methodenkompetenz:** • fundierte Optimierungsentscheidungen zu treffen. • Die Wirkungsweise von Doppelbesteuerungsabkommen zu zergliedern. • Aktuellen BMF Schreiben vertretene Verwaltungsauffassung mit der aktuellen Rechtsprechung des BFH und mit den in der wissenschaftlichen Literatur vertretenen Auffassungen zu vergleichen, zu beurteilen und folgerichtige Schlüsse zu ziehen. **Sozialkompetenz:** • Die im Rahmen des Forschungsprojektes erarbeiteten Thesen in Gruppendiskussionen zu vertreten. **Selbstkompetenz:** • Werturteile zu fachlichen Fragestellungen abzuleiten und qualifizierte, ergebnisorientierte Schlussfolgerungen zu ziehen.

Inhalt	**1. Umwandlungsteuer** 1.1. Einbringung eines Betriebs, Teilbetriebs oder Mitunternehmeranteils in eine Personengesellschaft. 1.2. Einbringung eines Betriebs, Teilbetriebs oder Mitunternehmeranteils in eine Kapitalgesellschaft gegen Gewährung von Gesellschaftsanteilen. 1.3. Formwechsel einer Personengesellschaft in eine Kapitalgesellschaft. 1.4. Umwandlung einer Kapitalgesellschaft in ein Einzelunternehmen, eine Personengesellschaft oder in eine andere Kapitalgesellschaft. **2. Internationales Steuerrecht** 2.1. Grundlagen 2.1.1. Begriff: „Internationales Steuerrecht“ 2.1.2. Unbeschränkte und beschränkte Steuerpflicht 2.1.3. Rechtstypenvergleich 2.1.4. Unionsrecht im internationalen Steuerrecht 2.2. Grenzüberschreitende Inbound-Aktivitäten im Nicht-DBA-Fall 2.2.1. Systematik der beschränkten Steuerpflicht 2.2.2. Einkunftsarten (§ 49 EStG) 2.2.3. Besonderheiten des Besteuerungsverfahrens 2.3. Grenzüberschreitende Outbound-Aktivitäten im Nicht-DBA-Fall 2.4. Systematik der unbeschränkten Steuerpflicht 2.5. Vermeidung der Doppelbesteuerung im Nicht-DBA-Fall 2.6. Grenzüberschreitende Aktivitäten im DBA-Fall 2.6.1. Die einzelnen abkommensrechtlichen Einkunftsarten 2.6.2. Besondere Vorschriften in einzelnen DBA 2.7. Verluste aus grenzüberschreitenden Aktivitäten 2.7.1. Verluste im Rahmen der beschränkten Steuerpflicht (Inbound) 2.7.2. Verluste im Rahmen der unbeschränkten Steuerpflicht (Outbound) 2.7.3. Vergebliche Aufwendungen bei Outbound-Investments **3. Hinzurechnungsbesteuerung** 3.1. Einführung 3.2. Tatbestandsvoraussetzungen der Hinzurechnungsbesteuerung 3.2.1. Grundstruktur der konventionellen Hinzurechnungsbesteuerung 3.2.2. Sonderfall der erweiterten (verschärften) Hinzurechnungsbesteuerung 3.3. Inlandsbeherrschung 3.4. Niedrige Besteuerung

	3.5. Aktivitätskatalog (Einkünfte aus passivem Erwerb) 3.6. Gegenbeweismöglichkeit (Motivtest, § 8 Abs. 2 AStG) 3.7. Rechtsfolgen der Hinzurechnungsbesteuerung 3.8. Belastungswirkungen der Hinzurechnungsbesteuerung **4. Besonderheiten bei Personen- und Kapitalgesellschaften** 4.1. Einführung Besonderheiten bei Personengesellschaften 4.2. Überführung/ Übertragung von Wirtschaftsgütern § 6 Abs. 3 und 5 EStG 4.3. Gründung einer Personengesellschaft 4.4. Eintritt in eine Personengesellschaft 4.5. Gesellschafterwechsel 4.6. Austritt aus einer Personengesellschaft 4.7. Sonderfälle (GmbH&CoKG; mitunternehmerische Betriebsaufspaltung; Zebragesellschaft) **5. Gewerbesteuer** 5.1. Gewerbesteuer 5.2. Vertiefung Steuergestaltung 5.3. Steuerplanungslehre **6. Wissenschaftliche Reflektion und Diskurs/ Forschungsaufgabe/ - projekt bzw. -diskussion zum Umwandlungsteuerrecht bzw. internationalen Steuerrecht** Analyse und Bewertung der aktuellen wissenschaftlichen Diskussion, Gesetzesänderungen/-entwürfe/-vorhaben anhand von ausgewählten Bereichen aus dem Umwandlungsteuerrecht oder internationalem Steuerrecht.
Prüfung	**Prüfungsform:** schrP **Detailangaben:** 120 Minuten **Hilfsmittel:** Für die Klausur werden als Hilfsmittel Textausgaben (Loseblatt-Sammlung oder gebunden) beliebiger Verlage zugelassen. (Insbesondere Steuergesetze, Steuerrichtlinien, Steuererlasse, BGB, HGB). Die Textausgaben dürfen weitere Gesetzestexte, Verwaltungsanweisungen der Finanzbehörden, Leitsatzzusammenstellungen, Fußnoten und Stichwortverzeichnisse enthalten. ***Fachkommentare sind ausdrücklich nicht zugelassen.*** Zugelassen ist auch ein nicht programmierbarer Taschenrechner. Prüfungsanmeldung in Primuss zwingend erforderlich zur Prüfungsabnahme.

Literaturhinweise/Skripten	• Brähler, Gernot: Internationales Steuerrecht: Grundlagen für Studium und Steuerberaterprüfung, aktuelle Auflage, Wiesbaden. • Brähler, G. / Krenzin, A.: Umwandlungssteuerrecht: Grundlagen für Studium und Steuerberaterprüfung, aktuelle Auflage, Wiesbaden. • Eisgruber, T. et al.: Umwandlungssteuergesetz, Kommentar, aktuelle Auflage, Herne. • Goebel, S./Ungemach, M.: Praktiker-Kommentar, Umwandlung von Unternehmen, aktuelle Auflage, Weil im Schönbuch. • Gotsch, D. et al.: Körperschaftsteuergesetz, aktuelle Auflage, München. • Junge, B.: Lehrbuch Umwandlungssteuerrecht, aktuelle Auflage, Herne. • Kraft, G. et al.: Außensteuergesetz, aktuelle Auflage, München. • Mössner, J./Seeger, S.: Körperschaftsteuergesetz, Kommentar, aktuelle Auflage, Herne. • Ott, H./Weber, W.: Fallsammlung Umwandlungssteuerrecht, aktuelle Auflage, Herne. • Lehner, M. (Hrsg.): Doppelbesteuerungsabkommen: DBA der Bundesrepublik Deutschland auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und Vermögen, aktuelle Auflage, München. • Wilke, K. et al.: Fallsammlung Internationales Steuerrecht, aktuelle Auflage, Herne. • Niehus, U./Wilke, H.: Die Besteuerung der Kapitalgesellschaften, aktuelle Auflage, Stuttgart. • Niehus, U./Wilke, H.: Die Besteuerung der Personengesellschaften, aktuelle Auflage, Stuttgart. Weitere Literatur wird aufgrund der Aktualität der Unterlagen in der Vorlesung bekanntgegeben.
Stand: WiSe 2026/27	

16 Masterarbeit

<table>
<tr><td colspan="2">Modulnummer

16</td><td>Workload

600 h</td><td colspan="2">Studiensemester

4. Semester</td><td>Geplante Häufigkeit des Angebotes</td><td>Dauer

1 Semester</td></tr>
<tr><td>1</td><td colspan="3">Lehrveranstaltung

1. Masterseminar
2. Masterarbeit</td><td>Präsenzzeit gesamt

4 SWS / 60 h</td><td>Selbststudium

560 h</td><td>Credits / ECTS
5 ECTS
15 ECTS

Geplante Gruppengröße: 25</td></tr>
<tr><td>2</td><td colspan="6">Inhalte

1. Master-Seminar
1.1. Seminaristische Vermittlung von vertieften Fähigkeiten zur Unterstützung selbstständigen, methodischen und wissenschaftlich fundierten Arbeitens.
1.2. Individuelle Betreuung der spezifischen anwendungsorientierten bzw. forschungsorientierten Masterarbeit.
1.3. Erstellung eines Exposes zum Thema der Abschlussarbeit und Forschungsschwerpunkt mit einer Präsentation und Vortrag im Rahmen des Masterseminars
1.4. Kolloquium: Präsentation, Verteidigung und Diskussion der Abschlussarbeit.

2. Master-Abschlussarbeit
2.1. Selbständige Bearbeitung einer anspruchsvollen, fächerübergreifenden Problemstellung auf der Basis quantitativ-wissenschaftlicher / methodischer Ansätze.
2.2. Förderungen von forschungsbezogenen Themenstellungen aus der Wirtschaft.</td></tr>
<tr><td>3</td><td colspan="6">Ziele / Kompetenzen

Die Studierenden sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage

Fachkompetenz:
• Eine wissenschaftlich qualifizierte Abschlussarbeit anzufertigen. Sie können dabei den aktuellen Wissensstand im ausgewählten Forschungsfeld fundiert analysieren und lösungsorientiert weiterentwickeln. Offene Forschungsfragen werden kritisch betrachtet und einer konsistenten Lösung zugeführt.

Methodenkompetenz:
• Abhängig von der jeweiligen Fragestellung, adäquate Forschungs- und Analysemodelle, quantitativ-empirische Methoden (vergleichende - statistische, mathematische Methode, Datenanalyse) und qualitativ-interpretative Methoden (Online Research Analysis, Social Web, Experteninterviews, Fragebogengestaltung, Vorgehensmodell bzw. Leitfaden) anzuwenden.

Sozialkompetenz:
• Erarbeitete Erkenntnisse im Rahmen des Masterseminars sowie nach Beendigung im Kolloquium zu präsentieren, zu diskutieren und zu verteidigen.

Selbstkompetenz:
• Eine komplexe und umfangreiche wissenschaftliche Abschlussarbeit zu schreiben und üben in diesem Zusammenhang persönliche Fähigkeiten wie Selbstmanagement, Selbstlernkompetenz, Selbstreflektion und Eigenverantwortung.
• Qualifizierte Werturteile im Rahmen der gestellten Themen zu fällen und stärken persönliche Eigenschaften wie Integrität, Objektivität und Unabhängigkeit.</td></tr>
</table>

	4	**Lehrformen:**	Multimediale Präsentationen, Diskussionen, Exkursionen
	5	**Teilnahmevoraussetzungen:**	mind. 60 ECTS-Kreditpunkte
	6	**Prüfungsformen:**	Masterarbeit und Präsentation
	7	**Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten:**	Erreichen von mindestens Note 4,0
	8	**Verwendbarkeit des Moduls:**	Master „Betriebliche Steuerlehre“
	9	**Stellenwert der Note in der Endnote des Master (Masterzeugnis):**	Note der Masterarbeit 15 / 120 Note des Masterseminar 5 / 120
	10	**Modulverantwortliche/r:**	**Prof. Dr. Karoline Maier**
	11	**Sonstige Informationen:**	• Balzert, H. et al.: Wissenschaftliches Arbeiten. Wissenschaft, Quellen, Artefakte, Organisation, Präsentation, aktuelle Auflage, Herdecke. • Burchert, H./Sohr, S.: Praxis des wissenschaftlichen Arbeitens: Eine anwendungsorientierte Einführung, aktuelle Auflage, München. • Brink, A.: Anfertigung wissenschaftlicher Arbeiten. Ein prozessorientierter Leitfaden zur Erstellung von Bachelor-, Master- und Diplomarbeiten, aktuelle Auflage, Wiesbaden. • Ebster, C./Stalzer, L.: Wissenschaftliches Arbeiten für Wirtschafts- und Sozialwissenschaftler, aktuelle Auflage, Wien. • Kruse, O.: Kritisches Denken und Argumentieren, aktuelle Auflage, Konstanz. Weitere Literatur wird in der Vorlesung bekanntgegeben.

5. Glossar

Abkürzungsverzeichnis

MA = Masterarbeit
ECTS = European Credit Transfer and Accumulation System
Kol = Kolloquium
S = Seminar
SU = seminaristischer Unterricht
SWS = Semesterwochenstunden
/ = oder

Erläuterungen

Seminaristischer Unterricht
[1]Der seminaristische Unterricht schließt sowohl Wissensvermittlung als auch das Einüben des Gelernten mit ein. [2]Der Dozent wählt hierbei je nach Themenstellung und organisatorischen/technischen Möglichkeiten die geeignete Methodik und Vorgehensweise.

Modularbeit
[1] Im Rahmen der Modularbeit bearbeitet die/der Studierende einen mit der jeweiligen Dozentin/dem jeweiligen Dozenten abgestimmten praxisbezogenen Projektauftrag aus einem Aufgabenfeld des jeweiligen Moduls. [2]Die Ergebnisse können je nach Modul präsentiert und im Rahmen eines anschließenden Fachgesprächs einer kritischen Prüfung unterzogen werden. [3]Die Modularbeit umfasst mindestens 10 bis maximal 20 Seiten. Dabei muss sie in der Schriftart Arial o. Ä., Schriftgröße 12 und mit dem Zeilenabstand von 1,5 verfasst werden. Diese wird bewertet und bildet die Grundlage für die Modulnote. [5]Projektarbeiten können in Form von Gruppenarbeiten erbracht werden, wobei die Leistung des einzelnen Masterstudierenden eindeutig abgrenzbar sein muss; und sich der Textumfang entsprechend erhöht.[6]Der Bearbeitungszeitraum für die Erstellung des Projektberichtes umfasst mindestens acht Wochen. [7]Die Projektarbeit muss spätestens eine Woche vor Beginn des Prüfungszeitraumes eines Semesters zur Beurteilung vorgelegt werden.

Präsentationen
[1]Präsentationen werden mündlich vorgetragen. [2]Sie werden oftmals durch vorbereitete visuelle Darstellungen unterstützt und dienen als selbstständig verfasste studentische Beiträge zur Darstellung und Analyse wissenschaftlicher und/oder praktischer Problemstellungen. [3]Zu den Präsentationen zählen beispielsweise auch das Kolloquium und das Referat. An den mündlichen Vortrag kann ein auf Thesen/Fragestellungen begründetes Fachgespräch anschließen. Präsentationen können in Form von Gruppenarbeiten erbracht werden, wobei die Leistung des einzelnen Masterstudierenden eindeutig abgrenzbar sein muss und sich der Zeitanteil entsprechend erhöht.[4]Der Termin die Präsentation wird von der jeweiligen Dozentin/dem jeweiligen Dozenten festgelegt. Präsentationen werden in der Regel während der Vorlesungszeit des Semesters abgenommen. Die Dauer der Präsentation beträgt mindestens fünf und höchstens 45 Minuten.

Masterarbeit und Präsentation

- Die Masterarbeit ist eine wissenschaftliche Arbeit. In ihr soll die/der Studierende zeigen, dass sie/er in der Lage ist, eine anspruchsvolle Aufgabenstellung aus dem Bereich der betrieblichen Steuerlehre selbstständig zu bearbeiten und dazu Lösungsstrategien erarbeiten, beurteilen und effektiv umsetzen kann.
- Das Thema der Masterarbeit wird frühestens am Ende des zweiten Semesters ausgegeben. Sie umfasst mindestens 60 DIN A 4 Seiten mit mindestens 160.000 Zeichen.
- Als Aufgabenstellerinnen bzw. Aufgabensteller und Betreuerinnen bzw. Betreuer für Masterarbeiten kommen nur Professoren und/oder Professoren der Fakultät für Betriebswirtschaft in Betracht, die in diesem Masterstudiengang lehren. Voraussetzung für die Ausgabe des Themas ist der Erwerb von 60 ECTS-Kreditpunkten.
- Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt vom Zeitpunkt der Aufgabenstellung bis zur Abgabe sechs Monate. Auf schriftlichen Antrag der Kandidatin/des Kandidaten kann die Prüfungskommission die Bearbeitungszeit in begründeten Ausnahmefällen, wenn die Bearbeitungsfrist wegen Krankheit oder anderer nicht zu vertretender Gründe nicht eingehalten werden kann, im Einvernehmen mit der Aufgabenstellerin / dem Aufgabensteller um maximal drei Monate verlängern. Bei Nichteinhalten der Abgabefrist wird die Masterarbeit mit der Note „nicht ausreichend“ bewertet.
- Wird die Masterarbeit mit der Note „nicht ausreichend“ bewertet, so kann sie mit einem neuen Thema einmal wiederholt werden. Die Vergabe des neuen Themas muss spätestens einen Monat nach Mitteilung des Ergebnisses der nicht bestandenen Masterarbeit erfolgen. Hinsichtlich der Bearbeitungszeit gilt die Regelung oben.
- Zur Masterarbeit gehört die Präsentation der Ergebnisse, die in die Bewertung der Masterarbeit einfließt. Zur Bildung der Note der Masterarbeit werden die Note der (eigentlichen) schriftlichen Masterarbeit und die Note der Präsentation im Verhältnis 80 : 20 gewichtet. Bei der Präsentation handelt es sich um eine 20-minütige Verteidigung der Masterarbeit. Wurde die schriftliche Masterarbeit mit der Note „nicht ausreichend“ bewertet, entfällt die Präsentation.